
o 26. Jahrgang

o Ausgabetag

25.06.2012

Nr.

11

Inhaltsangabe

- 35/2012 Öffentliche Bekanntmachung**
Benachrichtigung an Angehörige von Wahlgrabstätten
hier: Berichtigung der Bekanntmachung aus dem Amtsblatt Nr. 10 vom 29.05.2012
- 36/2012 Öffentliche Bekanntmachung**
Benachrichtigung an Angehörige von Wahl- und Reihengrabstätten
- 37/2012 Öffentliche Bekanntmachung**
1. Genehmigung und Wirksamkeit der vereinfachten 46. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich in Bachem, Berrenrather Straße und
2. Genehmigung und Wirksamkeit der vereinfachten 47. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich in Königsdorf, Freimersdorfer Weg
- 38/2012 Öffentliche Bekanntmachung**
Einladung zur Ratssitzung am 03.07.2012

Herausgeber

Stadt Frechen - Der Bürgermeister

Verantwortlich für den Inhalt: Der Bürgermeister.

Bezug über das Ratsbüro, Johann-Schmitz-Platz 1 - 3, 50226 Frechen, Tel.: (0 22 34) 501-208.

Jahresabonnement 15,00 € inkl. Porto. Einzelpreis 0,50 € zzgl. Porto.

Die Kündigung des Abonnements zum nächsten Jahr ist bis zum 30. November des laufenden Jahres möglich. Kostenlose Ausgabe an der Rathausinformation, in der Stadtbücherei oder unter

www.stadt-frechen.de



Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß §§ 14 Abs. 4 und 15 Abs. 6 der Bestattungs- und Friedhofssatzung in der zurzeit geltenden Fassung ist nach Ablauf des Nutzungsrechts für Wahl- und Reihengräber der jeweilige Nutzungsberechtigte, sofern eine schriftliche Benachrichtigung erfolglos war, durch eine öffentliche Bekanntmachung und durch einen Hinweis für die Dauer von drei Monaten auf der Grabstätte hinzuweisen.

St. Audomar:

01.19.03.1

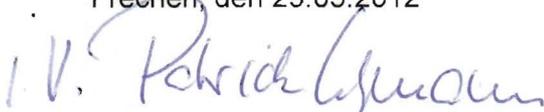
Rolf Schneider

Urnenreihengrab

Bitte nehmen Sie innerhalb der nächsten drei Monate Kontakt mit der Friedhofsverwaltung der Stadt Frechen, Johann-Schmitz-Platz 1-3, Telefon 02234/501-249 während der üblichen Öffnungszeiten auf.

Geschieht dies nicht bis zum 01.09.2012, ist die Friedhofsverwaltung berechtigt, die Grabstätten abräumen zu lassen. Nach § 26 Abs. 2 der Friedhofssatzung der Stadt Frechen ist die Friedhofsverwaltung nicht verpflichtet, die Grabmale und sonstigen baulichen Anlagen zu verwahren.

Frechen, den 29.03.2012


Dr. Patrick Lehmann



Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß §§ 14 Abs. 4 und 15 Abs. 6 der Friedhofs- und Bestattungssatzung in der zurzeit geltenden Fassung ist bei Wahlgrabstätten auf den Ablauf des Nutzungsrechts bzw. bei Reihengrabstätten auf den Ablauf der Ruhefrist der jeweilige Nutzungsberechtigte bzw. der Inhaber der Grabnummernkarte, sofern eine schriftliche Benachrichtigung erfolglos war, durch eine öffentliche Bekanntmachung und durch einen Hinweis auf der Grabstätte (Aufkleber) für die Dauer von drei Monaten hinzuweisen.

Ebenso sind gemäß § 29 der Friedhofs- und Bestattungssatzung Verantwortliche unbekannt oder nicht ohne besonderen Aufwand zu ermitteln, ist durch eine öffentliche Bekanntmachung auf die Herrichtung und Pflege der entsprechenden Grabstätte hinzuweisen.

Wahlgräber:

St. Audomar:

01.02.02.6	Lützeler Agnes und Karl
01.31.08.6	Haas, Maria und Johann
01.49.28.1-2	Dennert, Thekla und Heinrich
01.50.02.27-28	Faßbender, Maria und Anton
01.40.05.5-6	Schöppy, Emilie und Heinrich

Reihengräber:

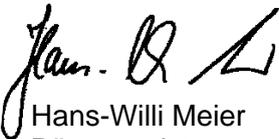
St. Audomar.

Feld 46 Reihe 13 Grabnummer 1 und 3 bis 11
Feld 46 Reihe 14 Grabnummer 1 bis 11

Bitte nehmen Sie innerhalb der nächsten drei Monate Kontakt mit der Friedhofsverwaltung der Stadt Frechen, Johann-Schmitz-Platz 1-3, Telefon 02234/501-249 während der üblichen Öffnungszeiten auf.

Geschieht dies nicht bis zum 17.09.2012, ist die Friedhofsverwaltung berechtigt, die Grabstätten abräumen zu lassen. Nach § 26 Abs. 2 der Friedhofssatzung der Stadt Frechen ist die Friedhofsverwaltung nicht verpflichtet, die Grabmale und sonstigen baulichen Anlagen zu verwahren.

Frechen, den 05.06.2012


Hans-Willi Meier
Bürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Frechen

1. **Genehmigung und Wirksamkeit der vereinfachten 46. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich in Bachem, Berrenrather Straße und**
2. **Genehmigung und Wirksamkeit der vereinfachten 47. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich in Königsdorf, Freimersdorfer Weg**

zu 1.:

Die Bezirksregierung hat zur vereinfachten 46. Änderung des Flächennutzungsplanes nachfolgenden Genehmigungsbescheid erteilt:

*„Genehmigung
Gemäß § 6 des Baugesetzbuches (BauGB) genehmige ich die vom Rat der Stadt Frechen am 20.03.2012 beschlossene 46. (vereinfachte) Änderung des Flächennutzungsplanes.*

*Bezirksregierung Köln
Az.:35.2.11-34-22/12
Im Auftrag
gez. Jeuck“*

Die Abgrenzung des Wirkungsbereichs der Flächennutzungsplanänderung ist aus dem beigefügten Übersichtsplan vom 08.09.2011 ersichtlich.

zu 2.:

Die Bezirksregierung hat zur vereinfachten 47. Änderung des Flächennutzungsplanes nachfolgenden Genehmigungsbescheid erteilt:

*„Genehmigung
Gemäß § 6 des Baugesetzbuches (BauGB) genehmige ich die vom Rat der Stadt Frechen am 20.03.2012 beschlossene 47. (vereinfachte) Änderung des Flächennutzungsplanes.*

*Bezirksregierung Köln
Az.:35.2.11-34-23/12
Im Auftrag
gez. Jeuck“*

Die Abgrenzung des Wirkungsbereichs der Flächennutzungsplanänderung ist aus dem beigefügten Übersichtsplan vom 08.09.2011 ersichtlich.

Bei der Stadtverwaltung Frechen, in der Abteilung Stadtplanung, Bauordnung und Denkmalschutz, 3. Obergeschoss des Rathauses, Johann-Schmitz-Platz 1-3, kann während der Dienststunden jedermann die Änderungen des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung der Planänderungen einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Hinweise auf die Rechtsfolgen

1. Baugesetzbuch:

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Flächennutzungsplanänderungen und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

2. Gemeindeordnung NW:

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet,
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

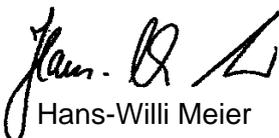
Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehenden Genehmigungen werden hiermit gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch bekanntgemacht.

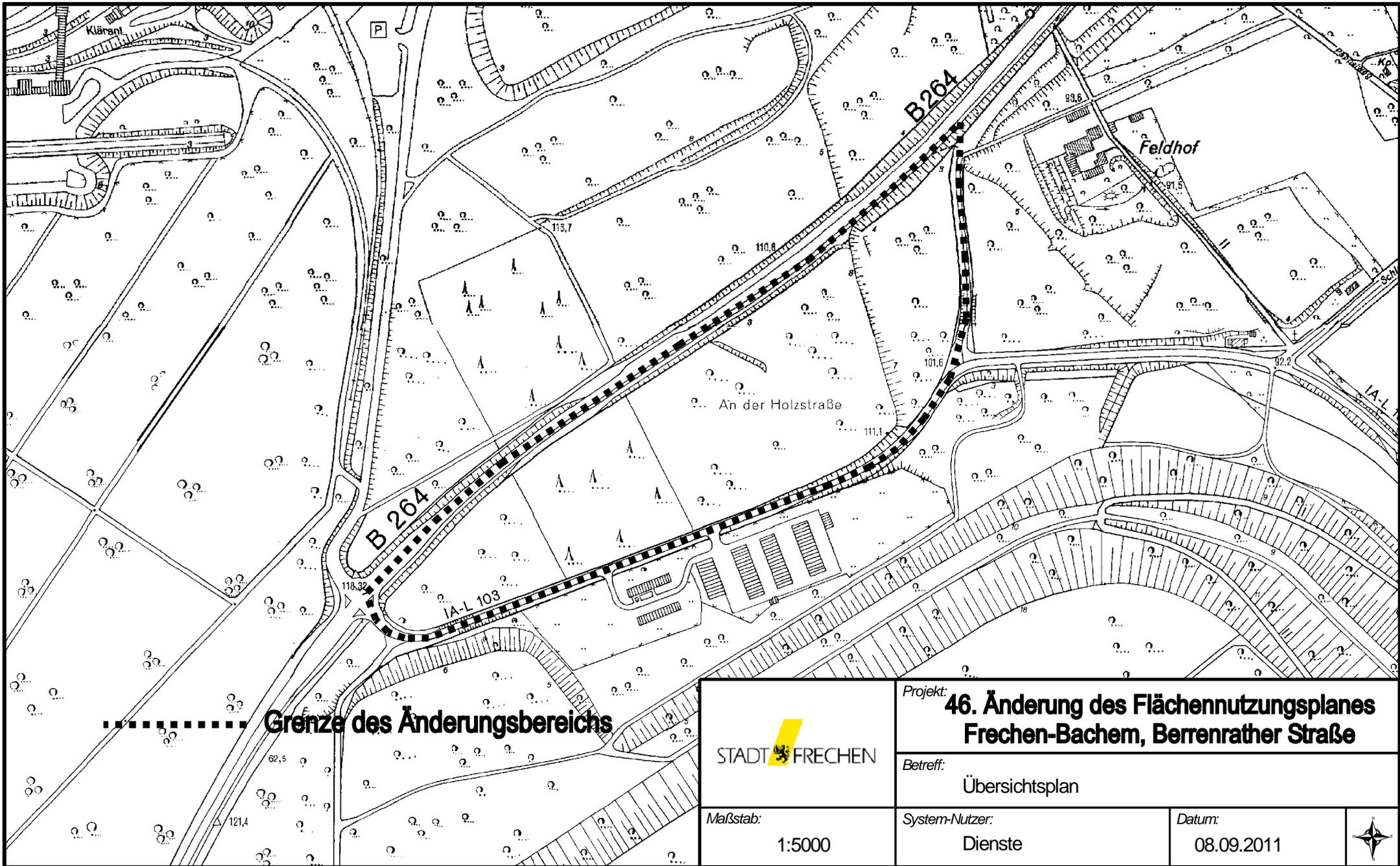
Mit dem Tage dieser Bekanntmachung werden die vereinfachte 46. Änderung und die vereinfachte 47. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Frechen, den 13.06.12

Der Bürgermeister



Hans-Willi Meier



Grenze des Änderungsbereichs



Projekt: **46. Änderung des Flächennutzungsplanes
Frechen-Bachem, Berrenrather Straße**

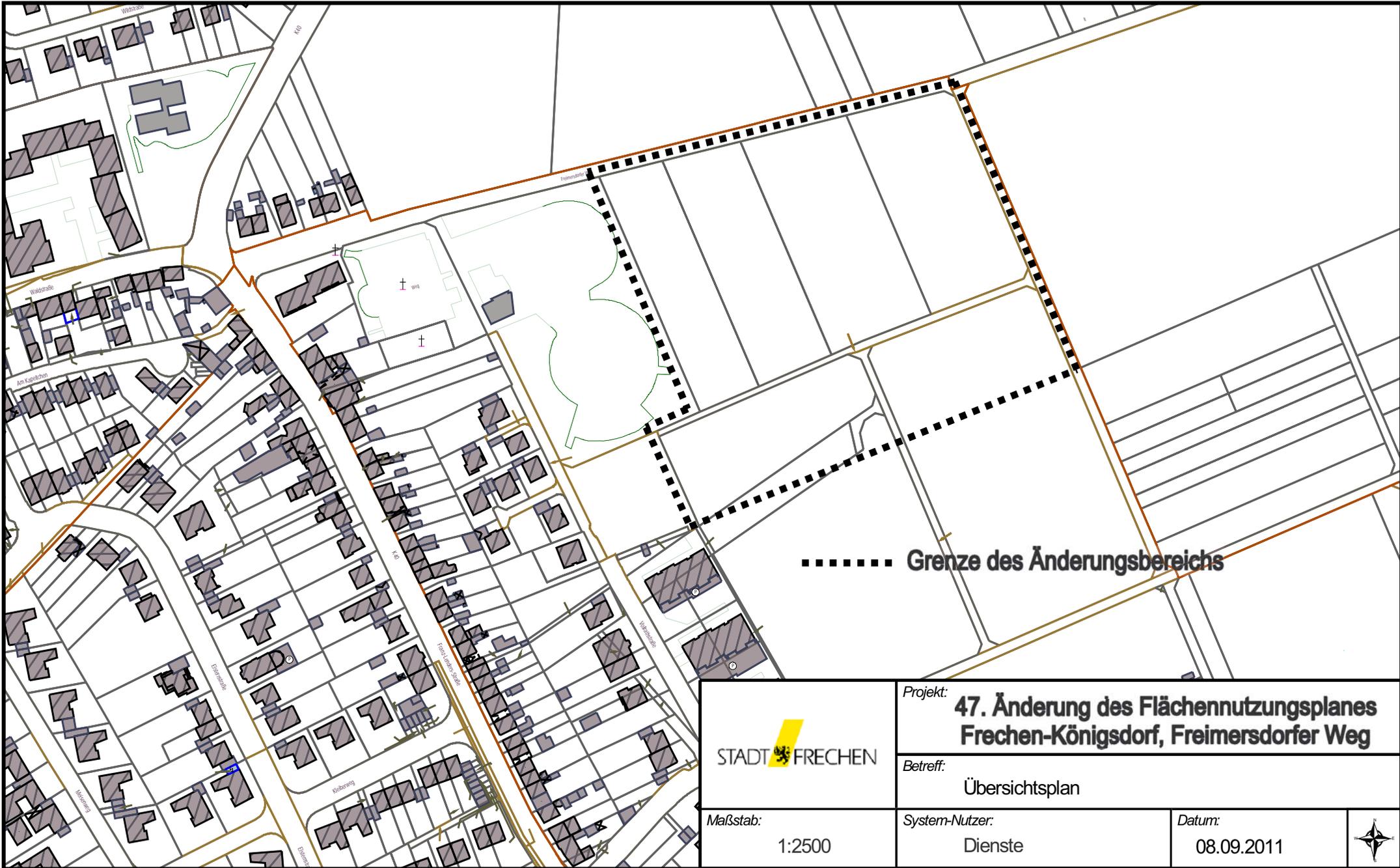
Betreff: **Übersichtsplan**

Maßstab:
1:5000

System-Nutzer:
Dienste

Datum:
08.09.2011





..... Grenze des Änderungsbereichs

 <p>STADT FRECHEN</p>	<p>Projekt: 47. Änderung des Flächennutzungsplanes Frechen-Königsdorf, Freimersdorfer Weg</p>	
	<p>Betreff: Übersichtsplan</p>	
<p>Maßstab: 1:2500</p>	<p>System-Nutzer: Dienste</p>	<p>Datum: 08.09.2011</p>
		

Einladung

Sitzungsnummer: 17/15.
Gremium: **Rat**
Sitzungsdatum: Dienstag, 03.07.2012, 17.00 Uhr
Sitzungsort: Neuer Sitzungssaal

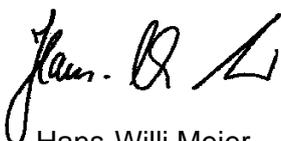
Tagesordnung:

A	Öffentlicher Teil	Vorlage-Nr.
A1	Einwohnerfragestunde	
A2	Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GO NRW	
A2.1	Parkplatzsituation im Bereich der Wohnanlage "Alte Brikettfabrik" Grube Carl - Anregung gem. § 24 GO NRW vom 31.01.2012	303/15/2012
A2.2	Anregung § 24 GO - Bauvorhaben Dr.-Tusch-Straße	wird nachgereicht
A2.3	Leerung von Müllbehältern sowie Glasscherben auf dem Bolzplatz/Sport-/Skateranlage Pfeilstraße - Bürgeranregung gemäß § 24 GO NRW vom 02.04.2012	333/15/2012
A3	Nachträgliche Genehmigung von Dringlichen Entscheidungen	
A4	Genehmigung einer Dienstreise zum "Gemeindekongress 2012"/ 20. Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW am 06.09.2012 in Düsseldorf	341/15/2012
A5	Anträge und Anfragen der Fraktionen (§ 3 der Geschäftsordnung)	
A6	Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung 2012 - 2015	307/15/2012
A7	Ausbau der Kindertagesbetreuung zur Deckung des Bedarfes in den Stadtteilen Grefrath und Habelrath - Ersatzbau Kita Grefrath und Erweiterung der Kita St. Antonius, Habelrath	309/15/2012

A8	Sanierungsmaßnahmen auf den städtischen Sportaußenanlagen in 2012 (Kunststoffsegment Leichtathletik Sportanlage Habelrath und Tennenplatz Kurt-Bornhoff-Sportpark) - u.a. Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe	363/15/2012
A9	Vergnügungsstättenkonzept - Vorstellung des Konzepts durch Büro Stadtplanung Dr. Jansen	362/15/2012
A10	Haushalt 2012	
A10.1	Stellenplan 2012 - 1. Nachtrag	wird nachgereicht
A10.2	Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe - Kostensteigerung für Heimerziehung und Kostenerstattungen an andere Jugendhilfeträger in 2011	380/15/2012
A11	Satzungsangelegenheiten, Bauleitplanung und sonstiges Ortsrecht	
A11.1	Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von SchülerInnen an der Offenen Ganztagschule im Primarbereich an Schulen der Stadt Frechen	305/15/2012
A11.2	Änderung der Abfallsatzung der Stadt Frechen	284/15/2012
A11.3	Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 119 K für den Bereich in Frechen-Königsdorf, Marienhofer Weg, Augustinusstraße hier: Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch	364/15/2012
A11.4	Änderung der Straßenreinigungssatzung sowie des Straßenreinigungsverzeichnisses	wird nachgereicht
A12	Abwassergebühren - Festlegung des kalkulatorischen Zinssatzes für das Jahr 2013	344/15/2012
A13	Ausschussbesetzungs- und Mitgliedschaftsangelegenheiten	
A13.1	Umbesetzung im Schulausschuss - Vertretung der Schulleitungen der Grundschulen	345/15/2012
A13.2	Ausschussumbesetzungen - Wahl von beratenden Mitgliedern des Integrationsrats in diverse Ausschüsse	355/15/2012
A13.3	Umbesetzung im Integrationsrat der Stadt Frechen - Wahl eines neuen Vertreters der FDP-Fraktion	367/15/2012
A13.4	Umbesetzung im Schulausschuss sowie Bestimmung einer neuen Vorsitzenden - Antrag der SPD-Fraktion	wird nachgereicht
A13.5	Umbesetzung im Jugendhilfeausschuss - Antrag der SPD-Fraktion	wird nachgereicht

A14	Mitteilungen der Verwaltung	
A14.1	Haushaltssatzung der Stadt Frechen für das Haushaltsjahr 2012 - Abschluss des Anzeigeverfahrens bei der Aufsichtsbehörde gem. § 80 Abs. 5 GO NRW	314/15/2012
A14.2	Durchführung einer Hundebestandsaufnahme im Stadtgebiet Frechen - Mitteilung der Verwaltung	wird nachgereicht
A15	Anfragen von Fraktionen und Ratsmitgliedern (§ 20 der Geschäftsordnung)	
B	Nichtöffentlicher Teil	Vorlage-Nr.
B1	Anträge und Anfragen der Fraktionen (§ 3 der Geschäftsordnung)	
B2	Nachträgliche Genehmigung von Dringlichen Entscheidungen	
B3	Kunstrasenplatz Bachem - Annahme des Verkaufsangebotes des betr. Kunstrasenbahnen	285/15/2012
B4	Durchführung einer Hundebestandsaufnahme im Stadtgebiet Frechen - Auftragsvergabe	wird nachgereicht
B5	Personalangelegenheiten	
B5.1	Besetzung der Leitungsstelle im Fachdienst "Jugend, Familie und Soziales"	wird nachgereicht
B5.2	Beförderung eines Beamten	wird nachgereicht
B6	Liegenschaftsangelegenheiten	
B6.1	Grundstücksangelegenheiten - Verkauf eines Baugrundstücks in Frechen, Toni-Ooms-Str.	wird nachgereicht
B7	Mitteilungen der Verwaltung	
B8	Anfragen von Fraktionen und Ratsmitgliedern (§ 20 der Geschäftsordnung)	

Frechen, 20.06.2012



Hans-Willi Meier
Vorsitzender

Vorsitzender:	Meier, Hans-Willi (Bürgermeister)
1. stellvertretende Vorsitzende: Fraktion)	Stupp, Susanne (1. stv. Bürgermeisterin/ CDU-
2. stellvertretender Vorsitzender:	Huck, Ferdi (2. stv. Bürgermeister/ SPD-Fraktion)
Schriftführerin:	Mischke, Mareike
stellvertretender Schriftführer:	Köppinger, Markus